

Präsidialreferat von Frau Vizepräsidentin Kathrin Anderegg

63. Winterkonferenz in Klosters, 11. Januar 2012

Es gilt das gesprochene Wort

Gewerbliche Standortbestimmung 2012: Personenfreizügigkeit – Fluch oder Segen?

1. Einleitung

Herren Ehrenpräsidenten, liebe Ehrenmitglieder

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich heisse Sie alle zur bereits 63. Winterkonferenz hier in Klosters herzlich willkommen. Die diesjährige Winterkonferenz steht unter dem Motto „Personenfreizügigkeit – Fluch oder Segen.“ Für Spannung und Emotionen dürfte also sicher gesorgt sein.

Sie verstehen sicher, dass ich auf eine namentliche Erwähnung der zahlreichen, prominenten Gäste verzichte. Speziell begrüessen möchte ich aber Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des UVEK, in unseren Reihen und hier in Klosters keine Unbekannte, ist sie doch schon vor drei Jahren als damalige Volkswirtschaftsministerin aufgetreten. Mein Gruss geht auch an die Bündner Gastgeber, „nos amis romands“ „gli amici del Ticino“ sowie all jene, die heute zum ersten Mal an einer Gewerblichen Winterkonferenz teilnehmen. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen drei interessante, lehrreiche und sicher auch gesellige Tage in der schönen Bündner Bergwelt verbringen zu dürfen.

Leider mussten wir im vergangenen Jahr auch von einigen lieben Personen aus unseren Reihen für immer Abschied nehmen. Stellvertretend für alle erwähne ich unseren Ehrenpräsidenten Markus Kündig, der am vergangenen 13. November kurz nach seinem 80. Geburtstag gestorben ist. Markus Kündig war eine ausserordentliche Persönlichkeit, ein Staatsmann, dem das ganze Land, vor allem aber das Gewerbe zu grossem Dank verpflichtet ist. Im Gedenken an unseren lieben Markus und an alle anderen Persönlichkeiten aus unseren Reihen bitte ich Sie, sich kurz zu erheben. Danke.

Nun, nach all den Turbulenzen rund um die Bundesratswahlen und das sgv-Präsidium warten Sie nun sicher gespannt, was ich Ihnen zu berichten habe. Ich muss Sie enttäuschen: Alles, was es zu sagen gibt, ist bereits gesagt worden, aber ich mache hier trotzdem eine Ausnahme: Ich möchte es nicht unterlassen, Bruno Zuppiger ganz herzlich für alles zu danken, was er für den sgv geleistet hat. Unter seiner Führung wurde die Wahrnehmung unseres Verbandes in einer breiten Öffentlichkeit deutlich gesteigert. Er hat den sgv engagiert und glaubwürdig repräsentiert. In kurzer Zeit konnten nicht zuletzt dank seinem Einsatz wichtige Erfolge auf dem politischen Parkett im Bereich der Berufsbildungspolitik, aber auch in der Wirtschaftspolitik erzielt werden. Schauen wir nun aber vorwärts und nicht rückwärts. Ich verzichte deshalb auch auf längere Ausführungen zur Wirtschaftslage, zur Frankenstärke, zur Energiepolitik und zu unserem Kampf gegen die Bürokratie und die administrative Belastung. Weshalb? Erstens sind Sie als geneigte Leser der Schweizerischen Gewerbezeitung sicher bestens informiert. Zweitens möchte ich mich in meiner Begrüessungsansprache kurz halten, damit unsere Gastreferentin nicht vor knurrenden Mägen sprechen muss.

Ich beschränke mich daher auf das Tagungsthema, die Personenfreizügigkeit, um Ihnen allen und natürlich auch Frau Bundesrätin Leuthard unsere Position darzulegen und Sie auf die kommenden Referate und Podiumsdiskussionen etwas einzustimmen.

2. Licht und Schatten

Ist die Personenfreizügigkeit Fluch oder Segen? Wie alles im Leben hat auch die Personenfreizügigkeit zwei Seiten, eine positive und eine negative, Licht und Schatten.

Als Optimist beginne ich mit der Sonnenseite. Es ist unbestritten und wird durch viele Studien belegt: Die Einwanderung stärkt die Wirtschaft, die Personenfreizügigkeit hat das Wirtschaftswachstum in der Schweiz gesteigert. Der Werkplatz Schweiz ist auf die Zuwanderung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte dringend angewiesen. Die viel befürchteten Negativeffekte auf Löhne und Arbeitslosigkeit sind nur in einzelnen Regionen und Branchen sichtbar, die Gesamtbilanz ist per Saldo eindeutig positiv. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit Mitte 2002 ist die Nettoeinwanderung aus den EU-Staaten deutlich gestiegen. Die Zuwanderung von weniger qualifizierten Arbeitskräften aus den so genannten Drittstaaten ist zurückgegangen. Lag der Saldo von 1991 bis 2001 mit der EU im Schnitt bei etwa null, waren es ab 2002 im Mittel 32'000 pro Jahr. Die Einwanderer waren weit eher Ergänzung als Konkurrenz zu den einheimischen Arbeitskräften. Folgende Indizien belegen diesen positiven Befund: Erstens, die Erwerbsquote der Schweizer ist auch bei starker Zuwanderung gestiegen. Zweitens, die EU-Einwanderer seit 2002 sind zum grossen Teil gut qualifiziert: 86 Prozent haben mindestens einen Berufslehrausbildungsabschluss, 54 Prozent sind Akademiker. Drittens, das Lohnwachstum in den neun Jahren seit der Einführung der Personenfreizügigkeit war höher als in den neun Jahren zuvor. Viertens, im internationalen Vergleich ist die Arbeitslosenquote trotz und auch dank der Zuwanderung weiterhin tief.

Wo Licht ist, ist auch Schatten. In letzter Zeit werden vermehrt die negativen Seiten der Personenfreizügigkeit thematisiert. Stichworte dazu sind Lohndumping, Verdrängung von schweizerischen durch ausländische, oftmals billigere Arbeitskräfte, Scheinselbständigkeit, überfüllte Züge, hohe Ausländerkriminalität, Zersiedelung der Landschaft, hohe Wohnkosten in gewissen Städten und Agglomerationen. Alle diese nicht zu leugnenden Probleme werden vielfach und etwas blauäugig als direkte negative Folgen der Zuwanderung dargestellt. An den Beispielen des Arbeitsmarktes, der Raumplanung und des Wohnungsmarktes sowie der Mobilität werde ich kurz aufzeigen, dass diese Probleme durchaus angegangen werden müssen, allerdings nicht durch einen Lösungsansatz, der die bilateralen Verträge mit der EU gefährdet, sondern durch gezielte, politische Reformen in den einzelnen Dossiers.

3. Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarkt

Die sgv-Position zur EU im Allgemeinen und zur Personenfreizügigkeit im Besonderen war immer und ist nach wie vor klar: Nein zu einem EU-Beitritt, aber auch zu einem Abschottungskurs gegenüber der EU, unserem mit Abstand wichtigstem Handelspartner. Konsequenterweise hat sich der sgv von Anfang an mit Überzeugung für den bilateralen Weg ausgesprochen und bei den verschiedenen Volksabstimmungen jeweils die entsprechenden Parolen gefasst. Dies gilt in besonderem Masse für die Personenfreizügigkeit, ergänzt mit den flankierenden Massnahmen. Daher ist die Personenfreizügigkeit weiterzuführen, und die vorgesehenen Massnahmen zur Anpassung der flankierenden Massnahmen sind umzusetzen. Diese Stossrichtung entspringt auch den „Strategischen Zielen 2010 – 2014“ des sgv, die der Gewerbekongresse vor fast zwei Jahren in Lugano einstimmig verabschiedet hat.

Von einer planwirtschaftlichen Migrationssteuerung durch Höchstzahlen und Kontingente ist jedoch abzusehen. Dies würde dem freien und flexiblen Arbeitsmarkt schaden und zudem einen kostenintensiven und unerwünschten bürokratischen Kontrollapparat erfordern. Missbräuche im Asylwesen sind konsequenter als heute zu bekämpfen und die erneute Revision des Asylgesetzes ist voranzutreiben. Die Begrenzung der Kontingentszahlen des Bundesrates für ausländische Arbeitskräfte aus nicht EU-

/EFTA-Staaten ist auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten und der Familiennachzug ist restriktiver zu handhaben. Ein Stück weit haben es unsere Unternehmer selber in der Hand, indem sie bei vergleichbarer Qualifikation Schweizer und keine Ausländer anstellen.

Ganz besonderer Handlungsbedarf besteht auch bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit. Bereits im Juni 2010 schlug der sgv anlässlich einer Medienkonferenz Alarm wegen der starken Zunahme der Scheinselbständigkeit. Es brauchte zwar etwas Zeit, bis der Bundesrat endlich gehandelt hat, aber in der zweiten Hälfte des letzten Jahres war es dann so weit: Mit einer Verschärfung des Entsendegesetzes soll die Dokumentationspflicht für unabhängige Dienstleister verankert werden, und neu drohen auch Sanktionen. Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge beruhen weitgehend auf den Forderungen des sgv und gehen in die richtige Richtung. Der sgv verlangt nun, dass diese Verschärfungen möglichst rasch umgesetzt werden, damit den teilweise alarmierenden Zuständen der fiktiven Selbständigkeit ein für alle Mal der Riegel geschoben werden kann.

Erlauben Sie mir noch eine generelle Bemerkung zur Ausländer- und Asylpolitik. Es muss mehr als heute dem Grundsatz nachgelebt werden, dass die bestehenden Gesetze und Verordnungen konsequent anzuwenden sind. Was nützen uns die besten rechtlichen Instrumente, wenn davon wissentlich oder aus Nachlässigkeit kein Gebrauch gemacht wird? Missbräuche sind konsequent zu bekämpfen, auch im Interesse der grossen Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer, die unsere Gesetze befolgen und sich um eine gute Integration bemühen. A propos Integration: Die Ausländerinnen und Ausländer haben sich primär uns anzupassen – und nicht umgekehrt, wie es von gewissen vorab linken Kreisen immer wieder gefordert wird.

4. Personenfreizügigkeit und Raumplanung und Wohnungsmarkt

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Personenfreizügigkeit und der Raumplanung und dem Wohnungsmarkt? Es ist wie bereits erwähnt ein Fakt, dass die Netto-Zuwanderung seit Aufhebung der Kontingente gegenüber der EU im Jahre 2007 stark zugenommen hat. Es trifft auch zu, dass immer mehr Kulturland verloren geht und pro Sekunde ein Quadratmeter Boden überbaut wird. Das Wohnen ist an gewissen Hot Spots des Immobilienmarktes wie in Zürich, in der Genferseeregion oder in Zug selbst für den oberen Mittelstand sehr teuer geworden. Dies gilt sowohl für Mietwohnungen als auch für das Wohneigentum. Als Beispiel sei erwähnt, dass sich in der Genferseeregion die Preise für Eigentumswohnungen in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt haben. In den Medien tauchen regelmässig Berichte von extrem teuren Wohnobjekten auf, so von 236 Quadratmeter grossen Attikawohnungen in neu erstellten Hochhäusern von Zürich, die für knapp 5 Mio. CHF verkauft werden. Andererseits ist aber auch zu beachten, dass die Schweiz enorme Bauzonenreserven von über 38'000 Hektaren Land besitzt, die sich jedoch vielfach am falschen Ort befinden. In peripheren und ländlichen Gebieten ist das Wohnen immer noch relativ günstig, und im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind die Mietpreise für Wohnungen in den letzten 10 Jahren nie über 3 Prozent angestiegen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung ist aber nur eine und nicht einmal die wichtigste Ursache für die Ausdehnung der Siedlungsfläche. Viel entscheidender ist der Anstieg der durchschnittlich beanspruchten Wohnfläche pro Person in der Schweiz. Diese stieg von 34 Quadratmeter im Jahre 1980 auf 48 Quadratmeter im Jahre 2010, was einer Erhöhung um mehr als 40 Prozent entspricht. Das Bundesamt für Raumentwicklung schätzt für 2030 sogar einen Wohnflächenkonsum von 55 Quadratmeter pro Person. Diese Flächenzunahme ist auf den wachsenden Wohlstand und dem damit verbundenen Wandel der persönlichen Bedürfnisse zurückzuführen. Begleitet wurde dies durch den Trend zu mehr Einzelhaushalten. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse ist von 3,06 Personen im Jahre 1970 auf 2,38 Personen im Jahre 2000 gesunken. Die Demografie ist somit nur zu einem kleinen Teil für den zunehmenden Wohnbedarf und damit den Preisanstieg verantwortlich und diese gesellschaftliche Entwicklung insgesamt gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Weit stärker stimuliert der zunehmende Wohlstand die Nachfrage. Damit ist es klar: Die nicht zu leugnenden Probleme im Bereich

der Raumplanung und des Wohnungsmarktes sind zum grossen Teil hausgemacht. Sie werden jedoch zusätzlich durch Zuwanderer in gewissen besonders attraktiven Regionen wie Zürich, Genf und Zug noch akzentuiert, die dann als „Sündenböcke“ herhalten müssen.

Was es daher braucht, sind Massnahmen, die das Bauen am richtigen Ort erleichtern und nicht neue bodenrechtliche Regulierungsinstrumente. Das Kulturland muss besser geschützt werden, das verdichtete Bauen und das Bauen auch in die Höhe sind zu fördern. In den laufenden Revisionen des Raumplanungsgesetzes ist dafür zu sorgen, dass die Anliegen der Wirtschaft und der Gesellschaft stärker berücksichtigt und ebenso stark bewertet werden wie jene der Ökologie: Das Nutzen ist ebenso hoch zu gewichten wie das Schützen. Und schliesslich: Es gibt heute 140'000 Gesetzes- und Verordnungsartikel im Bereich der Bauvorschriften. Hier muss möglichst rasch vereinfacht und harmonisiert werden, und zwar im Sinne der sgv-Deregulierungsoffensive, Abbau der Regulierungskosten bis 2018 um 20 % pro Jahr netto oder 10 Milliarden Franken. Allein dies würde ein Wachstum des Bruttoinland-Produktes von rund 2 Prozent auslösen – und das mitten in der internationalen Finanzkrise.

5. Personenfreizügigkeit und Mobilität

Heiss diskutiert wird die Zuwanderung auch im Zusammenhang mit der Mobilität. Es ist unbestritten: Sowohl Strasse als auch Schiene stossen bereits heute teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Folge davon sind Tausende von Stautunden, überfüllte Züge und mehr Emissionen. Diese Faktoren verursachen jährliche wirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe und führen aufgrund der starken Beanspruchung der Infrastruktur zu erhöhten Unterhaltskosten. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem noch stärker wachsenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Berechnungen des Bundes prognostizieren bis 2030 folgende Zunahmen: Personenverkehr: Strasse plus 20 Prozent, Schiene plus 45 Prozent. Güterverkehr: Strasse plus 35 Prozent, Schiene plus 85 Prozent.

Es gilt das gleiche wie für die Raumplanung und den Wohnungsmarkt: Für unsere Probleme im Zusammenhang mit der Mobilität ist nicht primär die Zuwanderung verantwortlich, sondern nachfrageseitig der wachsende Wohlstand und angebotsseitig eine zum Teil verkehrte Verkehrspolitik. Eine gut erhaltene und funktionierende Infrastruktur ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaft und ein entscheidender Standortfaktor. Um der steigenden Nachfrage entsprechen zu können, ist ein Ausbau der Infrastrukturen im Verkehrsbereich unabdingbar. Man rechnet für die notwendigen Projekte des Strassen- und Schienenverkehrs inklusive der Unterhaltsarbeiten mit einem Mittelbedarf von insgesamt 170 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030.

Was ist zu tun? Eine Beschränkung der Zuwanderung löst die primär hausgemachten Probleme im Mobilitätsbereich ebenso wenig wie die einseitige Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem privaten Verkehr. Am besten wäre es, wenn endlich die berechtigten Forderungen des sgv umgesetzt würden: Bedürfnisgerechter und kostenneutraler Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen; keine neuen Steuern oder Abgaben und einschränkende Zwangsmassnahmen zulasten einzelner Verkehrsträger; Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen nach dem Verursacherprinzip; und ganz wichtig: Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel absolute Gleichbehandlung des privaten und öffentlichen Verkehrs. Daher mein Appell an Frau Bundesrätin Leuthard: Helfen Sie mit, dass die Nachhaltigkeitsdiskussion nicht ständig von der Ökologie dominiert wird, sondern dass auch die ökonomische Dimension gleichberechtigt in die Diskussion einfliesst. Schliesslich ist die Wirtschaftlichkeit für die Nachhaltigkeit genauso wichtig wie die Ökologie und die Sozialverträglichkeit. Denn es gilt immer noch die alte Weisheit: Jeder Franken muss zuerst erwirtschaftet werden, bevor er ausgegeben werden kann.

6. Schlussbemerkungen

Damit komme ich zum Schluss. Sie wissen es alle: Leitlinie unseres Handelns ist die Strategie 2008, die schrittweise umgesetzt wird. Wir sind auf Kurs. Was bedeutet dies für unser Tagungsthema, die Personenfreizügigkeit? Die Gesamtbilanz ist eindeutig positiv, der Segen dominiert ganz klar den Fluch. Die Personenfreizügigkeit war und ist ein wichtiger Motor des Wirtschaftswachstums. Ein flexibler Arbeitsmarkt bleibt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Fortführung des Erfolgsmodells Schweiz, wobei jedoch Missbräuche wie die Scheinselbständigkeit mit Entschlossenheit zu bekämpfen sind. Meine Ausführungen zur Raumplanung und zum Wohnungsmarkt sowie zur Mobilität haben es klar aufgezeigt: Für die nicht zu leugnenden Probleme in diesen Bereichen ist nicht primär die Personenfreizügigkeit bzw. die Zuwanderung verantwortlich, sondern unsere steigenden Bedürfnisse und zum Teil falsche Lösungsansätze. In der Raumplanung darf vor lauter Schützen das Nutzen nicht vergessen werden, und in der Verkehrspolitik braucht es endlich eine Abkehr vom Primat des öffentlichen Verkehrs. Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel fordern wir die absolute Gleichbehandlung des privaten und öffentlichen Verkehrs.

Abschliessend wiederhole ich meinen Appell, der für alle Politikbereiche gelten muss: Die Nachhaltigkeitsdiskussion darf nicht ständig von der Ökologie dominiert werden, sondern die gesellschaftlichen und ökonomischen Anliegen müssen ebenso stark gewichtet werden. Nur so wird es uns gelingen, den Wohlstand unseres Landes zu bewahren und zu mehren.

Damit übergebe ich das Wort an Frau Bundesrätin Doris Leuthard und bitte Sie, unsere Referentin noch einmal mit einem kräftigen Applaus in unseren Reihen willkommen zu heissen.